

Stadt Cottbus / město Chośebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-014/05
HA	

Dezernat: III

Amt: 51

Termin der Tagung: 21.12.05

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	08.11.05	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	14.12.05
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	21.12.05
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ JHA	06.12.05

Beratungsgegenstand:

2. Aktualisierung des Beschlusses Nr. III-071-IV-03/03 vom 17. Dezember 2003 „Wahl der stimmberechtigten und stellvertretend stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge auf Vorschlag der Fraktion SPD beschließen:

1. Herr **Thomas Morys** wird als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses **abberufen**.
2. Herr **Thomas Morys** wird als stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses **gewählt**.

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Schreiben vom 07.09.2005 bittet die Fraktion SPD um Abberufung von Herrn Thomas Morys als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Mit der Abberufung von Herrn Morys als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses rückt der bisherige Stellvertreter, Herr Andreas Rothe, auf der Grundlage des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) vom 26.06.1997, als stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss nach. § 5 (3) des genannten Gesetzes bestimmt:

„Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine Vertretung zu wählen. Scheidet das stimmberechtigte Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus, wird das stellvertretende Mitglied zum stimmberechtigten Mitglied. In diesem Fall ist eine neue Stellvertretung zu wählen.“

Weiterhin schlägt die Fraktion mit selbigen Schreiben Herrn Thomas Morys für die Wahl zum stellvertretenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses vor.

Anlage: Schreiben der Fraktion SPD

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: